Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

16. Januar 2016 — Nummer 1 | 20. Jahrgang | Woche 2

Neuer Fuhrpark

Fahrzeuge für Rettungsdienst übergeben **Seite 19**

Busfahrplan

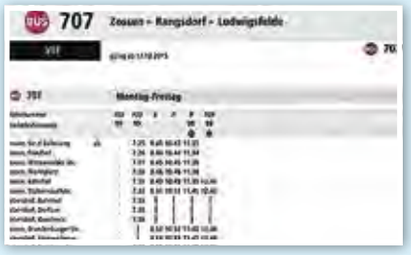

Busfahrpläne der Linien 707 und 713 **Seiten 15–17**

Kooperationsvereinbarung

Jugendberufsagentur startet im März in Zossen und Luckenwalde **Seite 20**

GCR Rangsdorf lädt ein

Siehe auch Seite 15

ANZEIGEN

Geburtstage

Gesundheit, Wohlergehen & viel Glück! Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert herzlich allen Jubilaren im Januar!

75. GEBURTSTAG

Johann Bernrieder
Eckhard Kamradt
Bettina Düll
Monika Bork
Horst Schoenert
Rüdiger Dradwinski
Monika Schrötter
Dr. Joachim Pohl
Josef Frindt

80. GEBURTSTAG

Helmut Brettschneider
Horst Leipold
Horst Schmidt
Edith Böber
Anni Bruchmann
Hilde Eger
Eve-Marie Viebranz
Rita Meinhardt
Manfred Bittigau
Waltraud Nitzsche
Klaus Juche
Rosemarie Eichhorst
Ingeborg Spittler
Hubert Traber

85. GEBURTSTAG

Günther Krummhaar
Egon Birkenfeld
Ruth Scharf

90. GEBURTSTAG

Konrad Lehmann
Herta Lenz

95. GEBURTSTAG

Liselotte Schönicke-Johnson

Einwohnerstatistik November

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9478	27	37	7	10
Ortsteil Groß Machnow	1298	3	5	1	0
Ortsteil Klein Kienitz	164	0	0	0	0
Gesamtbetrachtung	10940	30	42	8	10

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Inhaltsverzeichnis

1. Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD Fraktion) zur Sitzung des Hauptausschusses am 17.12.2015 ..... Seite 3
2. Information aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 03.11.2015 ..... Seite 4
3. Haushaltsplan 2015 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See" ..... Seite 6
4. Jahresrechnung 2014 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See" ..... Seite 6
5, Stellenausschreibung – Arbeiter/Elektriker (m/w) ..... Seite 7
6. Stellenausschreibung – Erzieher/Erzieherin ..... Seite 7
7. Stellenausschreibung – Koch bzw. Küchenhilfe ..... Seite 7
8. Stellenausschreibung Reinigungskraft/Hausmeister (m/w) ..... Seite 8
9. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Seniorenweihnachtsfeier ..... Seite 9
10. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Straßenbeleuchtung Klein Kienitz ..... Seite 9
11. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Neujahrsempfang ..... Seite 10
12. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Übergangswohnheim Kurparkring ..... Seite 10
13. Mitteilung des Ordnungsamtes – Mitteilung über gefundene Gegenstände; Auszug aus dem Fundverzeichnis ..... Seite 11

Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD Fraktion) zur Sitzung des Hauptausschusses am 17. Dezember 2015

1. *Mit welchen Mehreinnahmen bei der Grundsteuer kann die Gemeinde überschlägig pro Jahr im Zuge der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Theresenhof rechnen?*

Antwort des Bürgermeisters:

Die Bewertung und damit die Festsetzung des Steuermessbetrages erfolgt durch das Finanzamt. Eine verbindliche Aussage zu Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B ist deshalb nicht möglich.

In einem ähnlich gelagerten Fall erhöhte sich die Grundsteuer nach dem Bau einer großen Lagerhalle mit einer Grundfläche von ca. 3.000 m² um ca. 5.000,00 € pro Jahr.
Die Ausstattung und Bauweise dieser Halle ist ebenso wenig bekannt wie die Beschaffenheit der möglichen neuen Hallen.

Ob die Erhöhung des Grundsteuermessbetrages in diesem Fall ausschließlich wegen der Errichtung der neuen Halle mitgeteilt wurde oder ob noch andere Kriterien eine Rolle spielten, ist nicht bekannt.
Die Gemeinde erhält nur den Grundsteuermessbescheid. Der Einheitswertbescheid mit der Berechnung des Finanzamtes ist dem Eigentümer vorbehalten.

2. *Wie sieht die Aufgabenstellung und der Zeitplan der Bearbeitung für die zu erarbeitende Studie zur Lärmreduzierung am Knotenpunkt B96/ Kienitzer Straße aus? Die Ergebnisse sollten in die Diskussion um das Verkehrskonzept zur Anbindung des Gewerbegebietes und die daraus folgenden Erschließungs- bzw. städtebaulichen Verträge einfließen.*

Antwort des Bürgermeisters:

Mit der Informationsvorlage IV/2014-II/034 wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 20.11.2014, 09.12.2014, 17.02.2015 und am 24.03.2015 zum Ausbau der Kienitzer Straße zwischen Winterfeldallee und B96 und des Knoten B96/ Kienitzer Straße auf Antrag der FDP-Fraktion umfangreich beraten.
Der Fördermittelantrag für die Erarbeitung der Studie ist am 23.12.2014 eingereicht worden. Den Zuwendungsbescheid in Höhe von 42.840,00 € vom Land Brandenburg hat die Gemeinde am 18.11.2015 erhalten. Nach erfolgter Ausschreibung ist die Auftragsvergabe für die Erarbeitung einer Studie zur Optimierung von Verkehrsflüssen und baulichem Schallschutz am 02.12.2015 an das Büro PST GmbH erfolgt.

Im restlichen IV. Quartal 2015 und im I. Quartal 2016 erfolgen die Bestandsermittlungen und Prognoseberechnungen zu den:
- Verkehrstechnischen Untersuchungen
- Schallschutztechnischen Untersuchungen Kienitzer Straße zw. B96 und Winterfeldallee
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung des Knotens B96/Kienitzer Straße (Variantenprüfungen einschließlich baulicher Maßnahmen)
- Prüfung von baulichem Schallschutz an Wohngebäuden
- Erarbeitung der Kostenschätzungen zu den Vorzugsvarianten – Bausummen sowie auch für baulichen Schallschutz an Wohngebäuden

Anfang des II. Quartals 2016 sollen die Ergebnisse zur Diskussion den Gemeindevertretern und Bürgern mit den Projektbeteiligten vorgestellt werden.

Im III. Quartal 2016 wäre es möglich, den Antrag auf Förderung der baulichen Maßnahmen beim Land Brandenburg einzureichen.

gez. Rocher

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Information aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 03. November 2015 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Grüne
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister, für FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte Herr Dr. Ralf von der Bank und ein Vertreter der CDU Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Holger Winzer
Herr Klaus-Peter Allenhof
Herr Reinhard Baier
Herr Klaus Hummel
Herr Matthias Linke
Herr Clemens Wudel
Herr Mirko Zander

Es fehlten Herr Ralf Henning und Herr Marc Pappert.

Verwaltungsmitarbeiter

Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Pachtverträge mit dem Seehotel Berlin-Rangsdorf für Flächen für den Ponton, die Bootsbühne „Elle", den Bootssteg und für Werbeanlagen
BV/2015/292

Die bestehenden Pachtverträge laufen zum Ende des Jahres aus. Das Seehotel hat beantragt, einen neuen Pachtvertrag für alle Objekte abzuschließen. Über den Sachverhalt wurde ausführlich diskutiert. Da der See der Gemeinde gehört sind sowohl für die Wasserflächen des Pontons, für die Bootsbühne Elle als auch für den Bootssteg Pachtverträge abzuschließen. Die Werbeanlagen betrifft eine kleine Fläche am Eingang des Seehotels an der Straße „Am Strand". Nach einer Diskussion beantragte Herr Wetzel den Abschluss von Pachtverträgen ohne die Flächen vom Ponton. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss dieser Empfehlung nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 3 | Nein 5 | Enthalten 0

Herr Wetzel beantragt weiter, eine Änderung im Punkt Kündigung aufzunehmen. Bei Zahlungsverzug soll eine außerordentliche Kündigung erfolgen (wenn der Pachtzins mehr als 6 Monate nicht gezahlt wurde). Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss diesen Änderungsantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Herr Gerloff beantragt eine Kündigungsmöglichkeit vorzusehen, wenn ein durch die Gemeindevertretung beschlossenes Strandbadkonzept vorliegt (inkl. der verpachteten Flächen). Diesem Änderungsantrag empfiehlt der Gemeindeentwicklungsausschuss dem Hauptausschuss nicht anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 1 | Nein 7 | Enthalten 0

Herr Hummel beantragt, dass eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren festgesetzt wird und dann eine jährliche Kündigungsfrist ermöglicht werden soll. Diesem Änderungsantrag empfiehlt der Gemeindeentwicklungsausschuss dem Hauptausschuss nicht anzunehmen

Abstimmungsergebnis:
Ja 1 | Nein 7 | Enthalten 0

Herr Wilhelm beantragt eine Vertragslaufzeit von zweimal fünf Jahren. Das bedeutet, dass der Pachtvertrag sich automatisch nach Ablauf der ersten fünf Jahre, falls nicht gekündigt, um weitere fünf Jahre verlängert. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss diesen Änderungsantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 2 | Enthalten 1

Herr Wilhelm beantragt weiter, für die Bewirtschaftung des Strandbades ein Betriebskostenzuschuss von 3.000,00 € pro Jahr weiter festzusetzen. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 1 | Enthalten 1

Im Ergebnis wird die geänderte Beschlussvorlage durch den Gemeindeentwicklungsausschuss zur Annahme durch den Hauptausschuss empfohlen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 1 | Enthalten 2

Bewilligung einer Dienstbarkeit
BV/2015/284

Hierbei geht es um eine Dienstbarkeit für ein Grundstück in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs. Dessen rückwertige Zufahrt verläuft über die Zufahrt des Regenrückhaltebeckens. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Bewilligung einer Dienstbarkeit für die E.DIS AG auf Flur 11, Flurstück 131/4
BV/2015/293

In der Vorlage geht es um Dienstbarkeit für einen Trafo auf dem Gelände des Neubaus des Feuerwehrgebäudes. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Vorlage zuzustimmen.

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Zülowniederung/Langer Berg" zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses im Sachsenkorso 14
BV/2015/299

Der Bauantrag entspricht dem durch die Gemeindevertretung beschlossenen Vorentwurf für den Bebauungsplan. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Zülowniederung/Langer Berg" für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses Frankenallee 30
BV/2015/300

Zu diesem Bauvorhaben wurde auf Anraten des Architekten Tassilo Soltkahn ein geänderter Baumfällantrag eingereicht. Der Lageplan zu diesem Bauvorhaben wurde nicht verändert. Aus diesem Grund wird es nötig sein, verschiedene Bäume, für die keine Baumfällung beantragt ist, trotzdem im Rahmen des Bauvorhabens fällen zu müssen.
Herr Soltkahn hat an der Beratung und Abstimmung zur Beschlussempfehlung teilgenommen und erklärt, dass er hier nur als Gemeindevertreter ehrenamtlich jemand beraten habe. Der Gemeindeentwicklungsausschuss hat dem Hauptausschuss empfohlen, dem nur bei den Baumfällanträgen geänderten Bauantrag nicht zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 1 | Nein 7 | Enthalten 0

Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben Errichtung eines Pferdeunterstandes und einer Koppeleinfriedung im Ortsteil Klein Kienitz, nördlich der Kienitzer Dorfstr. 19
BV/2015/301

Der Ortsvorsteher von Klein Kienitz informiert darüber, dass aus seiner Sicht dem Vorhaben zuzustimmen wäre. Die Erschließung für das Vorhaben erfolgt über das Wohngrundstück Kienitzer Dorfstraße 13. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses Heinestr. 26
BV/2015/302

Hier geht es darum, in der zweiten Reihe ein weiteres Wohnhaus auf das Grundstück zu setzen. Dies ist rechtlich im Rahmen einer Bebauung im Innenbereich schwer zu versagen. Der Bürgermeister erläuterte, dass die Gemeindevertretung überlegen sollte, ob an dieser Stelle nicht ein Bebauungsplanverfahren für das gesamte Gebiet um die Heinestraße und den Zabelsberg aufgestellt wird, sofern die Strukturen und der Charakter des Gebietes dauerhaft erhalten bleiben sollen. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt aufgrund von Stimmengleichheit dem Hauptausschuss, dieser Vorlage nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 3 | Nein 3 | Enthalten 2

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Zülowniederung/Langer Berg" für das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses Sachsenkorso 8
BV/2015/303

Dieses Bauvorhaben war ebenfalls, wie das Bauvorhaben Frankenallee 30, schon einmal zum Einvernehmen im Hauptausschuss. Die Antragssteller haben entsprechend den Vorgaben des Vorentwurfs des Bebauungsplanes ihr Bauvorhaben angepasst und einen geänderten Lageplan vorgelegt. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung einer Zaunanlage um das Seehotel Am Strand 1
BV/2015/315

Die Vorlage wird erläutert. Von Herrn Soltkahn wird insbesondere die Ansicht des Zaunes bemängelt. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Bauvorhaben nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 1 | Nein 7 | Enthalten 0

Einstellung eines Elektrikers für den Baubetriebshof der Gemeinde
BV/2015/305

Wegen der Einstellung eines Elektrikers in der Gemeinde gab es schon einmal einen Vorstoß Anfang des Jahres. Damals wurde die entsprechende, zusätzliche Stelle auf Antrag der Fraktionen SPD und CDU aus dem Stellenplan für die Haushaltssatzung 2015 herausgestrichen. Der Bürgermeister schlägt erneut vor, einen Elektriker, der auch eine Schaltberechtigung, die für Anlagen bei dem Netzbetreiber EON E.DIS erlangen kann, einzustellen. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 2 | Enthalten 0

Anschaffung einer Kehrmaschine und einer Hebebühne für den Baubetriebshof der Gemeinde
BV/2015/311

Die Hebebühne für den Baubetriebshof ist seit Mitte des Jahres defekt und wurde zum „Schrottwert" inzwischen verkauft. Für eine Neuanschaffung soll Geld im Haushalt bereitgestellt werden. Die Hebebühne wird unter anderem zur Wartung der Straßenbeleuchtung aber auch für Baumschnittarbeiten an den gemeindeeigenen Bäumen benötigt. Eine Hebebühne anzumieten ist relativ teuer.
Die Kehrmaschine ist zur Reinigung an den Grundstücken vorgesehen wo die Gemeinde selbst Anliegerpflichten erfüllen muss. Auch die Kehrmaschi-

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

ne war nach über zwanzig Jahren im Herbst defekt. Das Modell wird seit 10 Jahren nicht mehr hergestellt, so dass eine Ersatzteilbeschaffung sehr aufwendig ist. Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 3 | Nein 1 | Enthalten 3

Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf
BV/2015/312

Hierzu wird bemängelt, dass die Straßenreinigungssatzung sehr spät eingestellt wurde. Dieser Punkt wird vertagt.

Beantwortung einer Petition zur Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Kienitzer Straße
BV/2015/306

Auch hier wird bemängelt, dass der Antwortentwurf sehr spät vorgelegt wurde. Es wird beantragt, diesen Punkt zu vertragen. Der Gemeindeentwicklungsausschuss stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 1 | Enthalten 0

Bewilligung einer Grunddienstbarkeit zur Sicherung des Abwasseranschlusses
BV/2015/294

Im nicht öffentlichen Teil wird über die Sicherung einer Grunddienstbarkeit für einen Abwasseranschluss für zwei Grundstücke beschlossen, wobei der Anschluss auf dem Gemeindegrundstück sein soll. Diese Dienstbarkeit wird einstimmig zur Annahme durch den Hauptausschuss empfohlen.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Haushaltsplan 2015 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“

Einnahmen:

1.	Gebühren Wasser- und Bodenverband: (Zahlung durch Fischereibetrieb)	2.504 EUR
2.	Fischereipachtzins:	735 EUR
3.	Habenzins Girokonto	2 EUR
Summe:		**3.241 EUR**

Ausgaben:

1.	Gebühren Wasser- und Bodenverband (Abführung an Mitglieder der Genossenschaft)	2.504 EUR
2.	Entgeld für Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gemeinde Rangsdorf	150 EUR
3.	Gutachten, Gebühren u.ä.	100 EUR
4.	Hegemaßnahmen	500 EUR
Summe:		**3.254 EUR**
Ertrag 2014:		-13 EUR
Rücklage aus 2013:		702 EUR
Gesamt:		**689 EUR**

Jahresrechnung 2014 der Fischereigenossenschaft "Rangsdorfer See"

	Betrag Einnahmen	*Art der Einnahme*	*Betrag Ausgaben*	*Art der Ausgabe*
Übertrag 2013	583,47		150,00	Gebühr Verwaltung
	735,00	Pacht 2014	2.503,90	Erstattung Umlagen laut Liste
	2.503,90	Umlage WBV	0,40	Kontoführungsgebühr
	2,05	Habenzins	468,09	Ausgaben (Besatz)
Summe	***3.824,42***		***3.122,39***	
Kassenbestand	***702,03***			

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird sofort

ein Arbeiter/Elektriker (m/w)

gesucht.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2016. Eine Stellenbesetzung kann erst danach erfolgen.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Voraussetzungen für die Besetzung dieser Stelle sind der Abschluss als Elektromeister oder einer gleichwertigen Qualifikation sowie der Führerschein bis Klasse C (ab 3,5 Tonnen).

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Zum Aufgabengebiet gehört die Tätigkeit als Elektriker für alle Bereiche der Gemeinde Rangsdorf (z. B. Straßenbeleuchtung, Schulen, Kindertagesstätten) sowie alle anderen Tätigkeiten als Mitarbeiter im Bauhof (ggf. auch Winterdienst).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden und die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum **24.01.2016** an:

Gemeinde Rangsdorf, Personalabteilung
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf
oder
an die E-Mail-Adresse.

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf sucht zur sofortigen Einstellung eine/n

Erzieher/Erzieherin.

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss zur/m staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder ein gleichwertiger Abschluss.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Stellen sind unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit ist flexibel 28 bis 35 oder 32 bis 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum **24.01.2016** an:

Gemeinde Rangsdorf, Personalabteilung
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf
oder
die E-Mail-Adresse.

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird sofort ein/e

Koch bzw. Küchenhilfe (m/w)

als Krankenvertretung gesucht.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Arbeitsaufgaben:
- Zubereitung des Frühstücks, Mittagessens und Vesper
- Portionieren der Speisen, Nachtische und Getränke
- Essensausgabe
- Spül- und Reinigungsarbeiten im Küchenbereich
- ggf. Einkaufen von Lebensmitteln

Anforderungen:
- Berufserfahrung als Koch bzw. Küchenhilfe
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Engagement, Freude und Geschick im Umgang mit Kindern
- zuverlässige, pünktliche, freundlich und saubere Arbeitsweise

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum **24.01.2016** an:

Gemeinde Rangsdorf, Personalabteilung
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird sofort eine

Reinigungskraft (m/w)

als Vertretung gesucht.

Voraussetzungen sind gründliche Kenntnisse bei der Reinigung einer kommunalen Einrichtung sowie bei der Bedienung von Reinigungsmaschinen, der Reinigung nach Reinigungs- und Hygieneplänen und der Umgang mit Gefahrenstoffen. Eine hohe Einsatzbereitschaft – auch Winterdienst –, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum **24.01.2016** an:

Gemeinde Rangsdorf, Personalabteilung
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf
oder
an die E-Mail-Adresse.

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird zur sofortigen Einstellung eine

Reinigungskraft/Hausmeister (m/w)

als Vertretung gesucht.

Arbeitsaufgaben:
- Überwachung des Grundstückes und der darauf befindlichen Gebäude
- Wirtschaftliche Unterhaltung der Gebäude und ihrer Außenanlagen
- Durchführung kleinerer Reparaturen und Renovierungen, auch auf Leitern
- Reinigung der Außenbereiche der Gebäude und der Gehwege einschließlich der Schnee- und Eisbeseitigung
- Durchführung von Transport- und Umzugsdiensten
- Reinigung von Flächen mit Maschinen
- Feststellung von baulichen Schäden, Mängeln an Einrichtungsgegenständen, Außenspielgeräten und deren Beseitigung soweit möglich sowie Veranlassung von Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen durch Dritte
- Beaufsichtigung der Mängelbeseitigung durch Dritte
- Bereitstellung der Räume für Elternversammlungen und Förderverein
- gründliche Kenntnisse bei der Reinigung einer kommunalen Einrichtung sowie bei der Bedienung von Reinigungsmaschinen sowie der Reinigung nach Reinigungs- und Hygieneplänen und der Umgang mit Gefahrenstoffen

Anforderungen:
- abgeschlossene Ausbildung als Handwerker und mehrjährige berufliche Erfahrung als Hausmeister
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- selbstständiges Arbeiten und hohe Organisationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
- höfliches Auftreten, Einfühlungsvermögen und freundlicher Umgang
- eigener Pkw und Führerschein Klasse B

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum **24.01.2016** an:

Gemeinde Rangsdorf, Personalabteilung
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf
oder
an die E-Mail-Adresse.

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 22.12.2015

Gelungene Seniorenweihnachtsfeier

Zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier am 19.12.2015 kamen ca. 200 Seniorinnen und Senioren in das Seehotel Berlin-Rangsdorf. Dank der routinierten Vorbereitungen aller Engagierten wurde auch diese Veranstaltung zu einem gelungenen Auftakt in eine besinnliche Weihnachtszeit.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken, die uns jährlich bei den Vorbereitungen und der Durchführung unterstützen. Unser besonderer Dank gilt Schulz-Reisen Rangsdorf, die den Bus für die Hin- und Rückfahrt der Veranstaltungsbesucher, kostenlos zur Verfügung stellten. Weiterhin danken wir dem Seehotel Berlin-Rangsdorf für den anmutig geschmückten Raum und dem Gemischten Chor Rangsdorf, der ein wunderbares Weihnachtsprogramm vorbereitet hatte.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 08.12.2015

Straßenbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz

Die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz ist seit mehr als einer Woche aus. Grund ist, dass es verschiedene Defekte im Leitungsnetz gibt. Die Gemeinde hat versucht, die Fehler zu beheben. Dies ist nicht gelungen. Daraufhin wurde eine Fachfirma beauftragt. Durch die Firma wurde am 02.12.2015 festgestellt, dass die Straßenbeleuchtung nicht mehr reparabel ist und nicht den heutigen technischen Sicherheitsanforderungen entspricht. So ist das vorhandene Erdkabel schon vor mehreren Jahrzenten eingebaut und hat nicht genügend einzelne Phasen, um den Schutz für Menschen, die zufällig eine Lampe berühren, zu gewährleisten. Außerdem sind ein Teil der Lampen so tief eingebaut, dass diese das Eindringen von Spritzwasser in den Sicherungsbereich ermöglicht. Auch dies stellt eine erhebliche Gefahr dar. Die Gesamtanlage entspricht nicht mehr den geltenden Regeln nach dem Stand der Technik und der DIN Normen.

Nach dem derzeitigen Stand kann die Beleuchtung aus den vorgenannten Gründen nicht mehr in Betrieb gesetzt werden. Jeder der dies machen würde, würde vorsätzlich Schädigung von Dritten in Kauf nehmen. Da die Erdverkabelung und die Straßenbeleuchtungsmaste erneuert werden müssen, prüfen die Mitarbeiter der Gemeinde derzeit, wie weit noch einzelne Teile der derzeitigen Beleuchtung später genutzt werden können.

Der Bürgermeister wird in die Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage aufgrund der jetzigen Situation zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz einbringen.
Ziel ist, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz möglichst schnell in der Gemeindevertretung zur Zustimmung vorzulegen, um in den nächsten Monaten eine funktionsfähige Straßenbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz herzustellen.
Derzeit sind dafür keine finanziellen Mittel im Haushalt für 2015 und auch nicht im Entwurf für den Haushalt 2016 enthalten.
Ob Mittel bereitgestellt werden, muss deshalb die Gemeindevertretung entscheiden.

Zu der Problematik wird es auch eine Einwohnerversammlung im Ortsteil Klein Kienitz am 29.12.2015 um 18:00 Uhr in der Dorfkirche in Klein Kienitz geben.

gez.
Rocher

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 04.01.2016

Einladung zum öffentlichen Neujahrsempfang des Bürgermeisters am 29. Januar 2016

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie recht herzlich zu unserem öffentlichen Neujahrsempfang am

29. Januar 2016 um 18:00 Uhr
ins Rathaus der Gemeinde Rangsdorf

ein. An diesem Tag werden wir nunmehr schon die dritte Ausstellung im Rahmen der Rathausgalerie eröffnen. Da das Bücker-Museum seine „alte Heimat" verlassen muss, werden Teile der Ausstellung temporär im Rathaus zu sehen sein, bis wir für das Museum eine neue Heimat gefunden haben. Neben Informationen zu Carl Clemens Bücker werden ausgewählte Exponate und Dokumente gezeigt, die die Entwicklung des Flughafens Rangsdorf dokumentieren.

„Das Bückermuseum zu Gast im Rathaus"
wird für die kommenden Monate zu folgenden Zeiten zu sehen sein:

Mo, Do	9 – 12 und 13 – 16 Uhr
Di	9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

Im Rahmen des Neujahrsempfangs wird auch in diesem Jahr die Rangsdorfer Ehrennadel verliehen. Die Auszeichnung ist eine Ehrenbezeugung der Gemeinde Rangsdorf für Menschen, die sich mit ihrem Wirken um unseren Ort besonders verdient gemacht haben.

Ich würde mich freuen, Sie zum Neujahrsempfang und zur Eröffnung der Ausstellung im Rathaus begrüßen zu dürfen.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 29.12.2015

Übergangswohnheim Kurparkring

Die Anlage für das Übergangswohnheim auf dem Grundstück Kurparkring 33 ist fertiggestellt. Hier können, jeweils in zwei Komplexen, 30 Flüchtlinge aufgenommen werden. Der für die Unterbringung in Übergangswohnheimen zuständige Landkreis Teltow-Fläming hat mit dem Internationalen Bund einen Betreiber für die Anlage gebunden. Dieser wird die Anlage ab dem 04. Januar 2016 mit Möbeln und Ähnlichem ausstatten. Der Landkreis will ab dem 11. Januar 2016 die Anlage zur Unterbringung von Flüchtlingen nutzen. Das bedeutet, Flüchtlinge die nach dem 11. Januar dem Landkreis zugewiesen werden, werden in der Anlage untergebracht, bis die Kapazität von 60 Flüchtlingen ausgeschöpft ist. Die Zuweisungen erfolgen durch die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Brandenburg.

Ab März 2016 soll dann das 2. Übergangswohnheim südlich der Seebadallee 1 fertiggestellt sein. Hier können 70 Flüchtlinge aufgenommen werden. Die mobilen Wohneinheiten hierfür sollen im Februar 2016 geliefert werden.

Die Gemeinde Rangsdorf war gehalten, für 180 Flüchtlinge Plätze in Übergangswohnheimen im Jahr 2015 bereitzustellen. Dies ist leider nicht gelungen. Anders als zum Beispiel die Kaserne in Blankenfelde gibt es in Rangsdorf keine leerstehenden Objekte, die für solche Zwecke zur Verfügung gestellt wurden. In der Einwohnerversammlung vom 21. Dezember 2015 war unter anderem Thema, wo weitere Flüchtlinge in Rangsdorf untergebracht werden. Dazu ist durch die Gemeindevertretung noch keine Entscheidung getroffen worden. In und vor der Einwohnerversammlung wurden bisher zwei verschiedene Positionen geäußert. Zum einen ist der durch die Mehrheit gewählte Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Hildebrandt (SPD), der Meinung, dass die Flüchtlinge möglichst konzentriert untergebracht werden sollten und nicht auf verschiedene Standorte verteilt werden sollten. Er spricht sich dafür aus, die beiden schon beschlossenen Standorte auf dem Grundstück Kurparkring 33 und dem Grundstück hinter der Seebadallee 1 zu erweitern. Dagegen haben sich bisher die FDP-Fraktion (4 Gemeindevertreter) und die CDU-Fraktion (4 Gemeindevertreter) öffentlich dazu bekannt, dass sie eher eine dezentrale Lösung wollen. Von den 22 Mitgliedern der Gemeindevertretung haben sich in der Frage der weiteren Unterbringung also bisher 9 (mit Bürgermeister) für eine dezentrale Unterbringung und 5 (SPD-Fraktion) für eine möglichst konzentrierte Unterbringung positioniert. Welche Position die anderen Fraktionen/fraktionsfreien Gemeindevertreter in der Sache vertreten, wurde bisher nicht geäußert. Die Gemeindevertretung muss in der Sache Anfang nächsten Jahres eine Entscheidung treffen. Dies wird, wie auch bisher zu den Standorten, in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Generell gilt, dass die Gemeinde Rangsdorf wenige große Grundstücke hat, auf denen Übergangswohnheime errichtet werden können. Da vom Land Brandenburg eine Mindestzahl für ein Übergangswohnheim von 50 Personen vorgegeben ist, ist dafür ein Grundstück von mindestens 2.000 m² nötig. Die Gemeinde Rangsdorf selbst hat in der Größenordnung wenige Grundstücke, die auch erschließbar sind. Zu diesen Grundstücken gehört ein Grundstück am südlichen Ende der Walther-Rathenau-Straße, ein Grundstück in der Dorfstraße 43 in Groß Machnow und das Grundstück des ehemaligen Bauhofs im Jütenweg. Die Nutzung von privaten Grundstücken ist natürlich möglich. Diese müssen allerdings der Gemeinde auch für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

gez.
Rocher

— Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 49/2015	01.12.2015	1 Brille	01.06.2016
F 50/2015	08.12.2015	Damenrad „Ragazzi“, 26“, Farbe: grün	08.06.2016
F 51/2015	14.12.2015	Schlüsselbund mit 7 Schlüsseln und 1 USB-Stick	14.06.2016

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen.
Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637.
Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

— Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung —

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

Januar • Februar

20. JANUAR

16:30 Uhr | Kita-Ausschuss
▸ Veranstaltungsort: Kindertagesstätte Purzelbaum, Walther-Rathenau-Straße 9, Rangsdorf
Veranstalter: Kindertagesstätte Purzelbaum, Walther-Rathenau-Straße 9, Rangsdorf

30. JANUAR

19:00 Uhr | Karnevalsveranstaltung des GCR e.V. unter dem Motto „Karneval im wilden Westen“
Karnevalsveranstaltung des GCR e.V. unter dem Motto „Karneval im wilden Westen“
▸ Veranstaltungsort: Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, Rangsdorf
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, Rangsdorf

31. JANUAR

11:00 Uhr | Kinderkarneval des GCR e.V.
Kinderkarneval des GCR e.V.
1. Veranstaltung
▸ Veranstaltungsort: Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, Rangsdorf
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, Rangsdorf

15:00 Uhr | Kinderkarneval des GCR e.V.
Kinderkarneval des GCR e.V.
2. Veranstaltung
▸ Veranstaltungsort: Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, Rangsdorf
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, Rangsdorf

6. FEBRUAR

19:00 Uhr | Karnevalsveranstaltung des GCR e.V. unter dem Motto „Karneval im wilden Westen“
Karnevalsveranstaltung des GCR e.V. unter dem Motto „Karneval im wilden Westen“
▸ Veranstaltungsort: Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, Rangsdorf
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, Rangsdorf

(alle Angaben ohne Gewähr; letzte Aktualisierung 29.12.2015)

ANZEIGEN

ASB Seniorentreff informiert

Veranstaltungen im Januar

▸ **Montag | 18. Januar**
14.00 Uhr | Seniorentanzkurs
15.30 Uhr | Gedächtnistraining
▸ **Dienstag | 19. Januar**
09.30 Uhr | Seniorentanzkurs
13.30 Uhr | Treffen der SHG MS
13.30 Uhr | Treffen der pens. Lehrer
▸ **Mittwoch | 20. Januar**
14.00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik
▸ **Donnerstag | 21. Januar**
14.00 Uhr | Spielenachmittag
▸ **Freitag | 22. Januar**
13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag
▸ **Montag | 25. Januar**
15.30 Uhr | Gedächtnistraining
▸ **Dienstag | 26. Januar**
13.30 Uhr | Rummikub-Nachmittag
▸ **Mittwoch | 27. Januar**
13.30 Uhr | Treffen der AWO
14.00 Uhr | Gymnastik
anschließend Kaffeetafel
▸ **Donnerstag | 28. Januar**
14.00 Uhr | Spielenachmittag
▸ **Freitag | 29. Januar**
13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

Auktion zu Gunsten eines Kunstprojektes mit Kindern

GEDOK ERSTEIGERTE IM SÜDRING-CENTER 2375 EURO

„Ästhetische Bildung ist uns Herzenssache.“ So formuliert Dr. Gerlinde Förster eines der Grundanliegen der GEDOK (Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer), für dessen Landesverband Brandenburg sie die Vorsitzende ist. Traditionell beschließt die GEDOK mit ihrer Kunstauktion im Dezember im Südring-Center Rangsdorf ihr umfangreiches Jahresprogramm. Auch diesmal verwandelte sich die Einkaufsmeile in eine Kunstoase auf Zeit, in der viele Besucher verweilten.

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten – in bewährter Weise, mit viel Spaß und voller Leidenschaft für die Sache boten Center-Manager Uwe Roß und Gerlinde Förster am 6. Dezember 42 Arbeiten zur Versteigerung an. Künstler aus der Region, aus dem weiten Brandenburg sowie aus anderen Bundesländern hatten Werke für einen guten Zweck gespendet. Der Erlös kann sich sehen lassen. 2375 Euro kamen zusammen – für ein Kinderkunstprojekt. „Das ist mehr als voriges Jahr, wir freuen uns sehr“, sagte Gerlinde Förster. Die GEDOK ist nun gespannt darauf, wo 2016 das Kinderkunstprojekt realisiert wird. „Interessenten möchten sich bitte an uns wenden, damit wir Einzelheiten besprechen können“, so die Vorstandsvorsitzende. Im Frühsommer 2015 war die Grundschule Groß Machnow in den Genuss eines solchen Projektes aus den Erlösen der vorangegangenen Kunstauktion gekommen, das von GEDOK-Künstlerinnen mitgestaltet wurde. Ergebnisse dieses Vorhabens waren zum Schulfest, aber auch „ganz wie bei den Großen“ in der Galerie Kunstflügel in Rangsdorf zu besichtigen.

Im dortigen GEDOK-Haus in der Seebadallee 45 wurden im vergangenen Jahr neben Ausstellungen auch Konzerte und Lesungen sowie der Literaturtag durchgeführt. Die GEDOK blickt auf ein erfülltes und vielseitiges Jahr 2015 zurück. Gleichzeitig hält der Landesverband Brandenburg auch für das neue Jahr wieder interessante „Hingucker“ bereit. Zahlreiche Vorhaben stehen unter dem Motto „Aufbruch“ und machen neugierig. Die neuen Flyer mit dem Programm 2016 kommen demnächst aus der Druckerei.

Die erste Ausstellung im neuen Jahr mit Linde Bischof (Malerei/Grafik) und Gisela Eichardt (Skulptur) heißt „Gegenüber“. Eröffnung ist am 24. Januar um 15 Uhr in der Galerie Kunstflügel in Rangsdorf.

Elke Höhne

Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden informiert

BESCHLUSS DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS VOM 12.11.2015

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom 12. November (bekanntgegeben am 17. Dezember) zwei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (OVG) mit der Begründung aufgehoben, dass die Anwendung der seit dem 01. Februar 2004 geltenden Fassung des § 8 Abs. 7 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in den zu entscheidenden Fällen eine verfassungsrechtlich unzulässige Rückwirkung entfaltet. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht das KAG im Allgemeinen oder den § 8 Abs. 7 Satz 2 n.F. im Besonderen für verfassungswidrig erklärt. Es hält vielmehr die Anwendung für verfassungswidrig, soweit nach der alten Rechtslage ein Beitrag (Altanschließerbeitrag) nicht mehr hätte erhoben werden können.

Diese Entscheidung kommt für die Aufgabenträger im Land Brandenburg überraschend, weil alle Vorinstanzen, sowohl das VG Cottbus, das OVG Berlin-Brandenburg, das brandenburgische Verfassungsgericht als auch das Bundesverwaltungsgericht die Rechtslage (Rückwirkungsproblematik) zuvor anders beurteilt hatten.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bedeutet, dass das OVG Berlin-Brandenburg im konkret vorliegenden Fall nun neu entscheiden muss. Diese Entscheidung gilt es für den Verband abzuwarten.

Mit dem Innenministerium des Landes Brandenburg ist dann Anfang nächsten Jahres zu klären, wie mit dieser Rechtslage umzugehen ist. Denn mit dieser Entscheidung ist der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Grundstückseigentümer eines Verbandsgebietes nicht gewahrt, weil ein Teil der Grundstückseigentümer (ab dem Jahr 2000) dann einen Anschlussbeitrag gezahlt hat und ein anderer Teil nicht, d.h. es ist wieder kein Rechtsfrieden hergestellt. Im Ergebnis könnte das z. B. unterschiedlich hohe Gebühren für Alt- und Neuanschließer zur Folge haben. Nach Vorliegen der neuen Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg, die es jetzt abzuwarten gilt, wird die weitere Vorgehensweise der Refinanzierung der öffentlich-rechtlichen Anlagen in der Verbandsversammlung des KMS Zossen in 2016 beraten und beschlossen werden. Grundstückseigentümer, die gegen ihren Anschlussbeitragsbescheid Widerspruch eingelegt haben, haben ihre Rechte gewahrt und müssen sich nicht noch einmal an den Verband wenden. Wie mit bestandskräftig gewordenen Bescheiden umgegangen wird, muss durch die Verbandsversammlung entschieden werden.

gez. H. Nicolaus, Verbandsvorsteherin

ANZEIGE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV. KIRCHENGEMEINDEN RANGSDORF UND GROSS MACHNOW – KLEIN KIENITZ

Gottesdienste

▸ SO | 17.01. | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
▸ SO | 24.01. | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst
▸ SO | 31.01. | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
▸ SO | 07.02. | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Abendmahlsgottesdienst
▸ DI | 09.02. | 10.30 Uhr | Rangsdorf
Andacht Seniorenresidenz
▸ SO | 14.02. | 09.30 Uhr | Rangsdorf
Gottesdienst
10.00 Uhr | Rangsdorf
Krabbel- und Kindergottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
Gottesdienst

Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Greulich *mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr.*
Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035. Der *Friedhofsverwalter* Herr Krüger ist *donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr* im Büro.
Telefon (neu): 90 819.
Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel. 033708/904143.

Werden Sie Familienpate/-in!

ZUR BEGLEITUNG VON JUNGEN FAMILIEN MIT KINDERN

Netzwerke Gesunde Kinder in Brandenburg sind Teil der Initiative der Landesregierung zur Stärkung und Begleitung von jungen Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren und sprechen alle Familien ohne Ausnahme an.

Sie leisten durch ehrenamtliche Tätigkeit und professionelle Koordination einen konkreten Beitrag zum gesunden Aufwachsen unserer Familien.

Das Netzwerk Gesunde Kinder in **Teltow-Fläming** sucht wieder ehrenamtliche Patinnen und Paten, die sich für diese ehrenvolle Aufgabe ausbilden lassen möchten.

Als Familienpate sind Sie Ansprechpartner für „ihre“ Familien, geben Tipps für die gesunde Entwicklung des Kindes, machen auf regionale Angebote aufmerksam und geben Ihre eigenen Erfahrungen weiter.

Das Netzwerk Gesunde Kinder bereitet die Paten auf diese Aufgaben durch kostenfreie Schulungen vor.

Sie erhalten ein Zertifikat über die Teilnahme an den Schulungen, einen Leitfaden, entsprechendes Informationsmaterial sowie regelmäßige fachliche Begleitung.

Auch ein Austausch mit anderen Paten und Patinnen in den „Patenstammtischen“ gehört dazu.

Entstehende Kosten (Fahrkosten, Telefonkosten) werden erstattet.

Werden Sie Familienpate/-in !

Wir freuen uns auf Sie !
Im Februar beginnt
die nächste Schulungsreihe!

INFO

Für weitere Informationen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an die Büros des „ Netzwerk Gesunde Kinder“:

Koordinationsbüro Ludwigsfelde
✆ 03378 / 200 782
Koordinationsbüro Jüterbog
✆ 03372/440534

Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e. V. informiert

Veranstaltungen im Februar

Im Februar finden unsere Planetariumsführungen mit anschließender Beobachtung wie gewohnt wöchentlich jeden Freitag um 19 Uhr statt.
Weitere Beobachtungstermine werden entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseiten zeitnah veröffentlicht.
Im Februar werden wir Objekte rund um die Sternbilder Krebs und Zwillinge beobachten.
Der „Astrostammtisch“ im Februar findet am **3. Februar** um **19 Uhr** im **„Barbecue“ Steakhaus Mahlow** statt.

SCHUL-UND VOLKS-STERNWARTE DAHLEWITZ e.V.
13°26' östl.Länge 52°20' nördl. Breite

Planetariumsführungen (jeweils 19 Uhr):

05. Februar: Herr Michael Wenzel: „Astronomie gestern und heute“

12. Februar: Herr Frank Kausch: „Das Saturnsystem“

19. Februar: Herr Alexander Hagen: „Raumstation MIR – das letzte große russische Raumfahrtprojekt“

26. Februar: Herr Uwe Schierhorn: „Die Messierobjekte“

Auf unserer Webseite finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins.
Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich.
Die aktuellen Termine sind jetzt auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite.

Michael Wenzel
1. Vorsitzender

Busfahrpläne der Linien 707 und 713

BUS 707 Zossen ▸ Rangsdorf ▸ Ludwigsfelde

VTF

gültig ab 13.12.2015

BUS 707 Montag-Freitag

Fahrtnummer		101	103	5	7	9	109
Verkehrshinweise		99	99			98	99
						Ⓐ	Ⓦ
Zossen, Str.d.Befreiung	ab	.	7.25	8.43	10.43	11.33	.
Zossen, Friedhof		.	7.26	8.44	10.44	11.34	.
Zossen, Mittenwalder Str.		.	7.27	8.45	10.45	11.35	.
Zossen, Marktplatz		.	7.28	8.46	10.46	11.36	.
Zossen, Bahnhof		.	7.31	8.49	10.49	11.39	12.41
Zossen, Stubenrauchstr.		.	7.33	8.51	10.51	11.41	12.43
Dabendorf, Bahnhof		.	7.35	|	|	|	|
Dabendorf, Dorfaue		.	7.36	|	|	|	|
Dabendorf, Goethestr.		.	7.38	|	|	|	|
Zossen, Brandenburger Str.		.	|	8.52	10.52	11.42	12.44
Dabendorf, Kornweihenw.		.	|	8.53	10.53	11.43	12.45
Dabendorf, Trebbiner Str.		.	7.38	8.55	10.55	11.45	12.47
Dabendorf, Mahlower Str.		.	7.39	8.56	10.56	11.46	12.48
Gr.Machnow, Str.d.Einheit		.	7.42	8.58	10.58	11.49	12.51
Gr.Machnow, Kirche		.	7.43	8.59	10.59	.	.
Rangsdorf, Herweghring		.	7.46	|	|	.	.
Rangsdorf, Winterfeldallee		.	7.47	|	|	.	.
Rangsdorf, Bergstr.		.	7.48	|	|	.	.
Rangsdorf, Theresenhof		.	|	9.02	11.02	.	.
Rangsdorf, Hochwaldpromenade		.	|	9.03	11.03	.	.
Rangsdorf, Anemonenstr.		.	|	9.05	11.05	.	.
Rangsdorf, Bahnhof		.	7.51	9.08	11.08	.	.
Rangsdorf, Goethestr.		.	7.52	.	.	.	.
Rangsdorf, Kienitzer Str.		.	7.53	.	.	.	.
Rangsdorf, Anemonenstr.		.	7.54	.	.	.	.
Rangsdorf, Hochwaldpromenade		.	7.56	.	.	.	.
Ludwigsfelde, Am Preußen Park		.	8.09	.	.	.	.
Ludwigsfelde, Bahnhof		7.45	8.13	.	.	.	.
Ludwigsfelde, Stadtverwaltung		7.47	8.15	.	.	.	.
Ludwigsfelde, Waldstadion		7.50	8.18	.	.	.	.
Ludwigsfelde, Ärztehaus		7.51	8.19	.	.	.	.
Ludwigsfelde, Str.d.Jugend		7.53	8.21	.	.	.	.
Ludwigsfelde, Bhf. Birkengrund	an	7.55	8.23	.	.	.	.

99 nur an Schultagen
98 nur in den Ferien
Ⓐ Rufbus bei Anruf 03378 8695 11 bis zum vorangegangenen Werktag 13:00 Uhr Tel. Kleinbus
Ⓦ weiter als Linie 713

BUS 707 Ludwigsfelde ▸ Rangsdorf ▸ Zossen

VTF

gültig ab 13.12.2015

BUS 707 Montag-Freitag

Fahrtnummer		2	4	110	12	114	16	18
Verkehrshinweise				99	98	99	43	
				Ⓦ			Ⓦ	Ⓐ Ⓚ
Ludwigsfelde, Bhf. Birkengrund	ab	.	.	11.46	12.46	.	15.02	.
Ludwigsfelde, Str.d.Jugend		.	.	11.48	12.48	.	15.04	.
Ludwigsfelde, Ärztehaus		.	.	11.50	12.50	.	15.06	.
Ludwigsfelde, Waldstadion		.	.	11.50	12.50	.	15.06	.
Ludwigsfelde, Stadtverwaltung		.	.	11.52	12.52	.	15.08	.
Ludwigsfelde, Bahnhof		.	.	11.55	12.55	.	15.11	.
Ludwigsfelde, Am Preußen Park		.	.	11.57	12.57	.	15.13	.
Rangsdorf, Hochwaldpromenade		.	.	12.09	13.09	.	15.25	.
Rangsdorf, Anemonenstr.		.	.	12.11	13.11	.	15.27	.
Rangsdorf, Bahnhof		9.08	11.08	12.14	13.14	13.30	15.30	.
Rangsdorf, Goethestr.		9.10	11.10	12.15	13.15	13.31	15.31	.
Rangsdorf, Am Stadtweg		|	|	12.16	|	|	|	.
Rangsdorf, Bergstr.		|	|	12.18	|	|	|	.
Rangsdorf, Winterfeldallee		|	|	12.19	|	|	|	.
Rangsdorf, Herweghring		|	|	12.20	|	|	|	.
Rangsdorf, Kienitzer Str.		9.11	11.11	|	13.16	13.32	15.32	.
Rangsdorf, Anemonenstr.		9.12	11.12	|	13.17	13.33	15.33	.
Rangsdorf, Hochwaldpromenade		9.14	11.14	|	13.19	13.35	15.35	.
Rangsdorf, Theresenhof		9.15	11.15	|	13.21	13.37	15.37	.
Gr.Machnow, Kirche		9.18	11.18	12.23	13.24	13.40	15.40	.
Gr.Machnow, Str.d.Einheit		|	|	|	|	|	|	17.12
Dabendorf, Mahlower Str.		9.21	11.21	12.26	13.27	13.43	15.43	17.20
Dabendorf, Trebbiner Str.		9.22	11.22	12.27	13.28	13.44	15.44	17.21
Dabendorf, Kornweihenw.		9.24	11.24	12.29	13.29	13.45	15.45	17.22
Zossen, Brandenburger Str.		9.25	11.25	12.30	13.30	13.46	15.46	17.23
Dabendorf, Bahnhof		|	|	|	|	13.49	|	17.26
Zossen, Stubenrauchstr.		9.26	11.26	12.31	13.31	.	15.47	.
Zossen, Bahnhof		9.28	11.28	12.33	13.33	.	15.49	.
Zossen, Marktplatz		9.31	11.31	12.36	13.36	.	.	.
Zossen, Mittenwalder Str.		9.32	11.32	12.37	13.37	.	.	.
Zossen, Friedhof		9.33	11.33	12.38	13.38	.	.	.
Zossen, Str.d.Befreiung	an	9.34	11.34	12.39	13.39	.	.	.

43 Mo-Do
98 nur in den Ferien
99 nur an Schultagen
Ⓦ weiter als Linie 700
Ⓐ Rufbus bei Anruf 03378 8695 11 bis zum vorangegangenen Werktag 13:00 Uhr Tel. Kleinbus
Ⓚ Kleinbus

ANZEIGE

GCR Rangsdorf e.V. lädt ein zum „Karneval im wilden Westen“

TERMINE FÜR FESTHALLE DES SEEHOTELS

» Wir begrüßen unsere Gäste zu folgenden Terminen in der Festhalle des Seehotels Berlin-Rangsdorf am Strand 1.

▸ **30. Januar**
19:00 Uhr Abendveranstaltung
▸ **31. Januar**
11:00 Uhr und 15:00 Uhr Kinderkarneval
▸ **06.Februar**
19:00 Uhr Abendveranstaltung

Auch in dieser Session erwartet unser Publikum ein buntes Programm mit Tanz, Gesang und natürlich Komik, lassen Sie sich einfach überraschen.

Die schönsten Kostüme werden wieder prämiert.

INFO

Tickets für die Abendveranstaltungen (15,- €) und für den Kinderkarneval (2,50 €) sind ab sofort an folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich:
Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1;
Zweiräder & Motorgeräte Krause, Kienitzer Strasse 99;
Rathaus, Büro für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit, Seebadallee 30

BUS 713 Gr.Machnow ► Rangsdorf ► S Blankenfelde (TF)

VTF

gültig ab 13.12.2015

BUS 713

BUS 713 Montag-Freitag

Fahrtnummer		1	103	5	107	7	109	313	11	315	17	19	121	123	25	127
Verkehrshinweise			99		99	98	99	99		99			99	99		31_99
				K	K	K			K		K	K			K	
Gr.Machnow, Str.d.Einheit	ab	5.05	6.25	6.49	7.10	7.10	7.22	.	7.49	.	9.49	11.49	.	12.51	13.49	.
Gr.Machnow, Kirche		5.06	6.26	6.50	7.11	7.11	7.23	.	7.50	.	9.50	11.50	.	|	13.50	.
Gr.Machnow, Dorfstr.		|	|	|	|	|	|	.	|	.	|	|	11.52	12.52	|	13.52
Rangsdorf, Herweghring		5.09	6.29	6.53	7.14	7.14	7.26	.	7.53	.	9.53	11.53	11.57	12.57	13.53	13.57
Rangsdorf, Winterfeldallee		5.10	6.30	6.54	7.15	7.15	7.27	.	7.54	.	9.54	11.54	11.58	12.58	13.54	13.58
Rangsdorf, Bergstr.		5.11	6.31	6.55	7.16	7.16	7.28	.	7.55	.	9.55	11.55	11.59	12.59	13.55	13.59
Rangsdorf, Bahnhof		5.14	6.34	6.58	7.19	7.19	7.31	.	7.58	.	9.58	11.58	12.02	13.02	13.58	14.02
Rangsdorf, Frühlingsplatz		|	|	|	|	|	|	.	8.01	.	10.01	12.01	|	|	14.01	|
Rangsdorf, Frühlingsstr.		|	|	|	|	|	|	.	8.02	.	10.02	12.02	|	|	14.02	|
Rangsdorf, Weinbergweg		|	|	|	|	|	|	.	8.02	.	10.02	12.02	|	|	14.02	|
Rangsdorf, Friedensallee		|	|	|	|	|	|	.	8.03	.	10.03	12.03	|	|	14.03	|
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.		|	|	|	|	|	|	.	|	.	|	|	|	|	|	14.05
Rangsdorf, Goethestr.		|	|	|	7.20	7.20	|	8.01	|	8.16	|	|	|	|	|	14.06
Rangsdorf, Seebadallee		|	|	|	7.21	7.21	|	8.02	|	8.17	|	|	|	|	|	14.07
Rangsdorf, Kirche		|	|	|	7.23	7.23	|	8.04	8.04	8.19	10.04	12.04	|	|	14.04	14.09
Rangsdorf, Ahlbecker Allee		|	|	|	7.23	7.23	|	8.04	8.05	8.19	10.05	12.05	|	|	14.05	14.10
Rangsdorf, Stauffenbergallee		|	|	|	7.25	7.25	|	8.06	8.07	8.21	10.07	12.07	|	|	14.07	14.12
Rangsdorf, Stralsunder Allee		|	|	|	7.27	7.27	|	|	8.09	|	10.09	12.09	|	|	14.09	|
Rangsdorf, Rangsdorfer Ring		|	|	|	7.28	7.28	|	|	8.09	|	10.09	12.09	|	|	14.09	|
Rangsdorf, W.-Rathenau-Str.		|	|	|	7.28	7.28	|	|	8.10	|	10.10	12.10	|	|	14.10	|
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.		|	|	|	7.31	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|	|
Rangsdorf, Dorfanger		|	|	|	|	|	|	8.09	|	8.24	|	|	|	|	|	14.15
Rangsdorf, Seebadallee		|	|	|	|	7.29	|	8.10	8.10	8.25	10.10	12.10	|	|	14.10	14.15
Rangsdorf, Bahnhof		5.14	6.34	6.58	|	7.31	|	8.11	8.12	8.26	10.12	12.12	|	13.02	14.12	|
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.		|	|	|	|	|	7.34	|	|	.	|	|	12.05	|	|	|
Rangsdorf, Goethestr.		5.15	6.35	6.59	7.33	7.33	7.36	.	8.13	.	10.13	12.13	12.06	13.03	14.13	|
Rangsdorf, Kienitzer Str.		5.16	6.36	7.00	7.34	7.34	7.37	.	8.15	.	10.15	12.15	12.08	13.04	14.15	14.17
Rangsdorf, Anemonenstr.		5.17	6.37	7.01	7.35	7.35	7.38	.	8.16	.	10.16	12.16	12.09	13.05	14.16	14.18
Rangsdorf, Hochwaldpromenade		5.19	6.39	7.03	7.37	7.37	7.40	.	8.18	.	10.18	12.18	12.11	13.07	14.18	14.20
Rangsdorf, Südringcenter		|	|	|	|	|	|	.	8.20	.	10.20	12.20	|	|	14.20	|
Rangsdorf, Theresenhof		|	|	7.05	7.38	7.38	|	.	|	.	|	|	|	|	|	|
Gr.Machnow, Kirche		|	|	7.08	7.41	7.41	|	.	|	.	|	|	|	|	|	|
Gr.Machnow, Str.d.Einheit		|	|	7.09	7.43	7.43	|	.	|	.	|	|	|	|	|	|
Kl.Kienitz, Kienitzer Dorfstr.		5.22	6.42	.	.	.	7.42	.	8.23	.	10.23	12.23	12.13	13.10	14.23	14.23
Dahlewitz, Thälmannstr.		5.27	6.47	.	.	.	7.47	.	8.28	.	10.28	12.28	12.18	.	14.28	.
Dahlewitz, Rangsdorfer W.		5.28	6.48	.	.	.	7.48	.	8.28	.	10.28	12.28	12.19	.	14.28	.
Dahlewitz, Bahnhofstr.		5.29	6.49	.	.	.	7.49	.	8.29	.	10.29	12.29	12.20	.	14.29	.
Dahlewitz, Schule		5.30	6.50	.	.	.	7.50	.	8.30	.	10.30	12.30	12.21	.	14.30	.
Dahlewitz, Bahnhof		5.31	6.51	.	.	.	7.52	.	8.32	.	10.32	12.32	12.22	.	14.32	.
Blankenfelde, Zossener Damm		5.33	6.53	.	.	.	7.54	.	.	.	.	.	12.24	.	.	.
Blankenfelde, Märk.Promenade		5.35	6.55	.	.	.	7.55	.	.	.	.	.	12.26	.	.	.
Blankenfelde, Karl-Marx-Str.Ausstieg		Ⓑ 5.36	Ⓑ 6.56	.	.	.	Ⓑ 7.56	.	.	.	.	.	Ⓑ 12.27	.	.	.
S Blankenfelde (TF)	an	5.37	6.57	.	.	.	7.57	.	.	.	.	.	12.28	.	.	.

Fahrtnummer		327	329	131	333	35
Verkehrshinweise		21_99	21_99	99	31_99	
			B		B	K
Gr.Machnow, Str.d.Einheit	ab	.	.	.	.	15.49
Gr.Machnow, Kirche		.	.	.	.	15.50
Gr.Machnow, Dorfstr.		13.52	.	14.57	.	|
Rangsdorf, Herweghring		13.57	.	15.02	.	15.53
Rangsdorf, Winterfeldallee		13.58	.	15.03	.	15.54
Rangsdorf, Bergstr.		13.59	.	15.04	.	15.55
Rangsdorf, Bahnhof		14.02	.	15.07	.	15.58
Rangsdorf, Frühlingsplatz		|	.	|	.	16.01
Rangsdorf, Frühlingsstr.		|	.	|	.	16.02
Rangsdorf, Weinbergweg		|	.	|	.	16.02
Rangsdorf, Friedensallee		|	.	|	.	16.03
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.		14.05	.	|	.	|
Rangsdorf, Goethestr.		14.06	14.16	|	15.41	|
Rangsdorf, Seebadallee		14.07	14.17	|	15.42	|
Rangsdorf, Kirche		14.09	14.19	|	15.44	16.04
Rangsdorf, Ahlbecker Allee		14.10	14.19	|	15.44	16.05
Rangsdorf, Stauffenbergallee		14.12	14.21	|	15.46	16.07
Rangsdorf, Stralsunder Allee		|	|	|	|	16.09
Rangsdorf, Rangsdorfer Ring		|	|	|	|	16.09
Rangsdorf, W.-Rathenau-Str.		|	|	|	|	16.10
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.		|	|	|	|	|
Rangsdorf, Dorfanger		14.15	14.24	|	15.49	|
Rangsdorf, Seebadallee		14.15	14.25	|	15.50	16.10
Rangsdorf, Bahnhof		14.17	14.26	|	15.51	16.12
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.		|	.	15.10	.	|
Rangsdorf, Goethestr.		14.18	.	15.11	.	16.13
Rangsdorf, Kienitzer Str.		14.19	.	15.13	.	16.15
Rangsdorf, Anemonenstr.		14.20	.	15.14	.	16.16
Rangsdorf, Hochwaldpromenade		14.22	.	15.16	.	16.18
Rangsdorf, Südringcenter		|	.	|	.	16.20
Rangsdorf, Theresenhof		|	.	|	.	|
Gr.Machnow, Kirche		|	.	|	.	|
Gr.Machnow, Str.d.Einheit		|	.	|	.	|
Kl.Kienitz, Kienitzer Dorfstr.		14.25	.	15.18	.	16.23
Dahlewitz, Thälmannstr.		.	.	.	.	16.28
Dahlewitz, Rangsdorfer W.		.	.	.	.	16.28
Dahlewitz, Bahnhofstr.		.	.	.	.	16.29
Dahlewitz, Schule		.	.	.	.	16.30
Dahlewitz, Bahnhof		.	.	.	.	16.32
Blankenfelde, Zossener Damm		.	.	.	.	.
Blankenfelde, Märk.Promenade		.	.	.	.	.
Blankenfelde, Karl-Marx-Str.Ausstieg		.	.	.	.	.
S Blankenfelde (TF)	an	.	.	.	.	.

31_99 Mo,Di,Do an Schultagen
98 nur in den Ferien
99 nur an Schultagen
Ⓑ Ausstieg nur bei Rückstau
K Kleinbus

21_99 Mi,Fr an Schultagen
31_99 Mo,Di,Do an Schultagen
99 nur an Schultagen
B bei Bedarf weiter bis Gr.Machnow nur zum Ausstieg
K Kleinbus

BUS 713 S Blankenfelde (TF) ▸ Rangsdorf ▸ Gr.Machnow

VTF

gültig ab 13.12.2015

BUS 713 Montag-Freitag

Fahrtnummer		102	4	6	108	10	112	314	16	318	20	22
Verkehrshinweise		99			99		99	21_99		31_99		
			K	K		K			K		R K	
S Blankenfelde (TF)	ab	6.46	.	.	.	.	13.46	.	.	.	.	17.20
Blankenfelde, Märk.Promenade		6.48	.	.	.	.	13.48	.	.	.	.	17.22
Blankenfelde, Zossener Damm		6.49	.	.	.	.	13.49	.	.	.	.	17.23
Dahlewitz, Bahnhof		6.53	8.32	10.32	.	12.32	13.52	.	14.32	.	16.32	17.25
Dahlewitz, Schule		6.54	8.33	10.33	.	12.33	13.53	.	14.33	.	16.33	17.26
Dahlewitz, Bahnhofstr.		6.55	8.34	10.34	.	12.34	13.54	.	14.34	.	16.34	17.27
Dahlewitz, Rangsdorfer W.		6.56	8.35	10.35	.	12.35	13.55	.	14.35	.	16.35	17.28
Dahlewitz, Thälmannstr.		6.57	8.36	10.36	.	12.36	13.56	.	14.36	.	16.36	17.28
Kl.Kienitz, Kienitzer Dorfstr.		7.04	8.41	10.41	.	12.41	14.01	.	14.41	.	16.41	17.33
Rangsdorf, Südringcenter		|	8.44	10.44	.	12.44	|	.	14.44	.	16.44	|
Rangsdorf, Hochwaldpromenade		7.07	8.47	10.47	11.54	12.47	14.04	.	14.47	.	16.47	17.36
Rangsdorf, Anemonenstr.		7.09	8.49	10.49	11.56	12.49	14.06	.	14.49	.	16.49	17.38
Rangsdorf, Bahnhof		|	8.51	10.51	11.58	12.52	14.08		14.52		16.52	17.41
Rangsdorf, Clara Zetkin Str.		|	|	|	12.01	|	14.11	.	|	.	|	|
Rangsdorf, Goethestr.		|	|	|	12.03	|	14.13	.	|	.	|	17.42
Rangsdorf, Seebadallee		|	|	|	12.04	|	|	.	|	.	|	17.43
Rangsdorf, Frühlingsplatz		|	8.54	10.54	|	12.55	|	.	14.55	.	16.55	|
Rangsdorf, Frühlingsstr.		|	8.55	10.55	|	12.56	|	.	14.56	.	16.56	|
Rangsdorf, Weinbergweg		|	8.56	10.56	|	12.56	|	.	14.56	.	16.56	|
Rangsdorf, Friedensallee		|	8.56	10.56	|	12.57	|	.	14.57	.	16.57	|
Rangsdorf, Kirche		|	8.58	10.58	12.05	12.58	|	.	14.58	.	16.58	17.45
Rangsdorf, Ahlbecker Allee		|	8.59	10.59	12.06	12.59	|	.	14.59	.	16.59	17.46
Rangsdorf, Stauffenbergallee		|	9.01	11.01	12.08	13.01	|	.	15.01	.	17.01	17.48
Rangsdorf, Stralsunder Allee		|	9.03	11.03	|	13.03	|	.	15.03	.	17.03	|
Rangsdorf, Rangsdorfer Ring		|	9.03	11.03	|	13.03	|	.	15.03	.	17.03	|
Rangsdorf, W.-Rathenau-Str.		|	9.04	11.04	|	13.04	|	.	15.04	.	17.04	|
Rangsdorf, Dorfanger		|	|	|	12.11	|	|	.	|	.	|	17.51
Rangsdorf, Seebadallee		|	9.04	11.04	12.12	13.04	|	.	15.04	.	17.04	17.51
Rangsdorf, Bahnhof		|	9.06	11.06	|	13.10	|	14.26	15.10	15.52	17.06	17.52
Rangsdorf, Goethestr.		|	9.07	11.07	|	13.11	|	Ⓐb14.28	15.11	Ⓐb15.53	17.07	17.54
Rangsdorf, Am Stadtweg		7.11	9.08	11.08	12.14	13.12	14.14	Ⓐb14.29	15.12	Ⓐb15.54	17.08	17.55
Rangsdorf, Bergstr.		7.14	9.10	11.10	12.16	13.14	14.16	Ⓐb14.31	15.14	Ⓐb15.56	17.10	17.57
Rangsdorf, Winterfeldallee		7.16	9.11	11.11	12.17	13.15	14.17	Ⓐb14.32	15.15	Ⓐb15.57	17.11	17.58
Rangsdorf, Herweghring		7.17	9.12	11.12	12.18	13.16	14.18	Ⓐb14.33	15.16	Ⓐb15.58	17.12	17.59
Gr.Machnow, Kirche		7.20	9.15	11.15	12.21	13.19	14.21	Ⓐb14.36	15.19	Ⓐb16.01	17.15	18.02
Gr.Machnow, Str.d.Einheit	an	7.21	9.17	11.17	12.22	13.21	14.22	Ⓐb14.37	15.21	Ⓐb16.03	17.17	18.03

21_99 Mi,Fr an Schultagen
31_99 Mo,Di,Do an Schultagen
99 nur an Schultagen
K Kleinbus
R weiter als Rufbus 707 bei Anruf 03378 8695 11 bis zum vorangegangenen Werktag 13:00 Uhr Tel.

Flüchtlingsquartiere weiterhin notwendig

ANFORDERUNGEN AN LANDKREIS

Auch zum Ende des Jahres hat die Kreisverwaltung Teltow-Fläming intensiv daran gearbeitet, die Unterbringung und Versorgung asylsuchender Menschen abzusichern. So gab es per 1. Dezember 2014 im Landkreis insgesamt vier Einrichtungen mit 450 Plätzen. Eine fünfte Einrichtung – das Übergangswohnheim in der Luckenwalder Anhaltstraße – musste geschlossen werden, dadurch entfielen zunächst 180 Plätze. Der „rechnerische Überhang" an unterzubringenden Personen aus dem Jahr 2014 – es handelte sich um 117 Menschen – wurde erst im Laufe der ersten vier Monate des 2015 abgebaut. Schaut man auf die Entwicklung der Zahlen, entspricht diese Größenordnung heute fast dem Wochensoll an unterzubringenden Asylsuchenden.

Am 1. Dezember 2015 existierten im Landkreis zwölf Übergangswohnheime und zwei Verbundwohnungslösungen mit 1670 Plätzen, davon 700 Notunterkünfte. Im Laufe des Monats Dezember konnten weitere 500 Regelplätze und 60 Notplätze in Betrieb genommen werden. Mit Hochdruck arbeitet die Kreisverwaltung derzeit daran, die Unterbringung allein reisender minderjähriger Flüchtlinge abzusichern.

Die Erstversorgung dieser Kinder und Jugendlichen ist in Hennickendorf und Kemlitz geplant. Winterbedingt verzeichnet die Zentrale Aufnahmebehörde Eisenhüttenstadt eine Verringerung der Zahl der Neuankömmlinge. Es wird jedoch erwartet, dass im Frühjahr 2016 die Zahlen wieder ansteigen werden. Vor diesem Hintergrund wird der Landkreis weitere Unterbringungsmöglichkeiten schaffen müssen.

Jahresrück- und Vorausblick der Landrätin

DANK FÜR ENGAGEMENT DER BÜRGER UND GLÜCK FÜR DIE ZUKUNFT

» Als aufregend, angespannt und arbeitsreich resümiert Landrätin Kornelia Wehlan das Jahr 2015. „Einmal mehr wurde deutlich, welche Kraft in unserem Landkreis steckt und wie stark, herzlich und engagiert seine Bürgerinnen und Bürger sind. Dafür danke ich allen herzlich und wünsche ihnen für die Zukunft viel Glück“, so die Landrätin.

Dass es angesichts vieler schlimmer Ereignisse in der Welt und der wachsenden Herausforderungen an die Region nicht einfach wird, sieht die Landrätin als gesetzt. Dennoch ist sie optimistisch, dass auch weitere Herausforderungen den Landkreis Teltow-Fläming nicht schwächen, sondern weiter stärken werden.

Hilfe für Asylsuchende

Zu den bestimmenden Themen des zurückliegenden Jahres zählte die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden. Bis zum Jahresende wird der Landkreis Teltow-Fläming voraussichtlich rund 1800 Menschen aufgenommen haben.

„Ich bin sehr froh darüber, dass der Kreistag Teltow-Fläming das Problem sehr zeitig erkannt und bereits 2013 beschlossen hat, alle Kommunen entsprechend ihrer Einwohnerzahl in die Verantwortung zu nehmen.

So erreichen wir nicht nur eine gerechte Verteilung der Menschen, sondern schaffen auch bessere Voraussetzungen für ihre Integration“, betont die Landrätin.

Als überragend wertet sie das Ehrenamt in den Kommunen, ohne dessen Einsatz der Landkreis mit der Mammutaufgabe der Flüchtlingsunterbringung überfordert gewesen wäre.

„Deshalb kann ich allen, die hier mitwirken, nicht oft genug danken“, so Kornelia Wehlan. Problematisch hingegen sei die Tatsache, dass es nach wie vor an verlässlichen Prognosen des BAMF fehle, personelle Engpässe bei der Bearbeitung der Asylanträge herrschten und nicht klar sei, ob Bund und Land die Ausfinanzierung der Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber 1:1 übernähmen. Und: „Es fehlen Möglichkeiten, auf sich verändernde Bedingungen schnell reagieren zu können. Wir haben zunehmend Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu finden.“

Arbeitsmarkt und Wirtschaftsstandort

Fachkräftemangel und Personalengpässe werden auch von der aktuellen Arbeitsmarktsituation im Landkreis gespiegelt. So lag die Arbeitslosenquote im November mit 6 Prozent auf einem Rekordtief, während 1525 Stellen unbesetzt geblieben sind.

Insgesamt konnte der Landkreis Teltow-Fläming seine wirtschaftliche Stärke weiter ausbauen.

Das Magazin Focus Money sah ihn im Dezember 2014 auf dem Platz 1 in den neuen Bundesländern, Focus selbst wertete Teltow-Fläming im Mai 2015 als stärksten Wirtschaftsstandort im Nordosten Deutschlands.

„Nach wie vor ist Teltow-Fläming Brandenburgs Exportmeister, und die gute Auftragslage wirkt sich auch auf die Investitionstätigkeit aus“, beurteilt die Landrätin die aktuelle Situation.

So gab und gibt es dieser Tage viele Investitionen im Landkreis, die seine herausragende Position weiter untermauern.

Um nur einige Beispiele zu nennen: Erst vor wenigen Tagen gab es den ersten Spatenstich für die größte Halle im Güterverkehrszentrum Großbeeren, das an der Grenze seiner Auslastung angekommen ist. Mercedes investiert in die Sprinter-Produktion in Ludwigsfelde in diesem Jahr 25 Millionen Euro und sichert den Standort mit insgesamt 150 Millionen Euro langfristig.

Insgesamt wurden im zurückliegenden Jahr 75 Millionen Euro im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Infrastruktur investiert. So errichtet die ppg wegoflex GmbH in Trebbin ein neues Hallenschiff, die LCG GmbH baut ein neues Warenhaus mit Büro- und Sozialtrakt in Luckenwalde oder Claassen Industries in Baruth erweitert seine Produktion. Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Potenziale im Norden und im Süden

„Mir liegt sehr an einer ausgewogenen Entwicklung des Landkreises“, so Kornelia Wehlan. Deshalb sei es wichtig, nicht nur den „boomenden Norden“ im Blick zu haben, sondern auch den Süden der Region. „Hier haben wir im Leitbild klare Prämissen gesetzt“, betont die Landrätin. Sie hebt hervor, dass inzwischen 97 Prozent der Haushalte im Landkreis schnelles Internet haben und der ÖPNV die Bedarfe im Norden deckt, ohne den Süden abzuhängen.

Sowohl gezielte Investitionen im Süden des Landkreises (Stichwort Holzkompetenzzentrum Baruth), die weitere Förderung des Tourismus (Stichwort Flaeming-Skate) als auch der Ausbau der Infrastruktur (Stichwort B 101) trügen dazu bei, die Lebensqualität in den Städten und Dörfern zu erhöhen und die Attraktivität des Landkreises zu steigern.

Arbeitsmarkt: Viel Licht, aber auch Schatten

Stichwort Arbeitsmarkt. Auch hier gibt es Gutes zu vermelden. Wie bereits erwähnt, sanken die Arbeitslosenzahlen auf ein Rekordtief. Doch neben viel Licht gibt es auch Schatten.

Nach wie vor sind viele Frauen und Männer schon lange ohne Beschäftigung, oftmals trifft es sehr junge oder ältere Menschen, viele davon ohne Berufs- oder Schulabschluss.

Um der jungen Generation die Abhängigkeit von Transfermitteln zu ersparen und ihr den Übergang von der Schule zur Berufsausbildung zu erleichtern, wurde am 22. Dezember 2015 eine Kooperationsvereinbarung zur Bildung einer Jugendberufsagentur unterzeichnet. „Damit ist Teltow-Fläming einmal mehr Vorreiter und bündelt die Leistungen der Arbeitsförderung, der Grundsicherung und der kommunalen Jugendhilfe unter einem Dach“, betont Kornelia Wehlan.

Gemeinsam für den Landkreis und die Zukunft

Apropos bündeln – im zurückliegenden Jahr waren und sind der Landrätin

die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und das Miteinander der Kommunen auf Augenhöhe ein besonderes Anliegen. „Ich denke, hier sind wir im vorigen Jahr weiter vorangekommen.

Das zeigt sich zum Beispiel beim Zusammenwirken zur Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber, hier gibt es viel Unterstützung durch die Kommunen.

Wir als Landkreis werden auch künftig alle Schritte mit den Abgeordneten und der kommunalen Ebene abstimmen und bauen auf eine gemeinsame Lösung der Aufgabe“, so Kornelia Wehlan.

Mit Blick auf die vom Land angestrebte Kreisgebietsreform, zu der es im zurückliegenden Jahr auch in unserer Region eine Informationsveranstaltungen der Landesregierung gab, bezieht sie klare Position: „Bei mehr als einer Million Flüchtlingen in Deutschland allein in diesem Jahr haben wir nicht in erster Linie ein Demographie-Problem, sondern brauchen einen Masterplan – ein Zukunftsprogramm für Deutschland und Brandenburg und ein klares Bekenntnis zur Unterstützung der Landkreise und ihrer Städte und Gemeinden.

Bundes- und landesweit ist das Kita-, Bildungs- und Gesundheitssystem den neuen Erfordernissen anzupassen, so dass jeder – ob jung, alt, Zugewanderter oder Einheimischer – die gleichen Chancen hat.“

Angesichts dieser Aussichten fällt die Bilanz der Landrätin für das zurückliegende Jahr positiv und ihr Blick auf 2016 kritisch, aber dennoch optimistisch aus.

„Wenn uns weiter viele Bürgerinnen und Bürger auf unserem Weg begleiten – unabhängig von Parteibuch oder Konfession, von Alter oder Geschlecht, von Herkunft oder persönlichen Interessen – dann wird es uns gelingen, unseren Landkreis und unsere Zukunft zu gestalten – attraktiv und lebenswert.

Und dafür müssen wir gemeinsam stark sein.“

Mehr Fahrzeuge für Rettungsdienst

MODERNSTE MEDIZINTECHNIK AB JANUAR

» Fünf neue Fahrzeuge wurden der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH am 22. Dezember übergeben. Dabei handelte es sich um vier Rettungswagen und ein Krankentransportfahrzeug im Gesamtwert von 566.000 Euro.

Eine professionelle Versorgung von Notfallpatienten setzt voraus, dass der Rettungsdienst mit modernster Medizintechnik und Rettungsgerät ausgestattet ist. Wichtige Voraussetzungen dafür hat der Landkreis Teltow-Fläming mit der Beschaffung von weiteren vier hochmodernen Rettungswagen geschaffen. Die Kosten für diese neuen Fahrzeuge betrugen rund 500.000 Euro.

Zwei Fahrzeuge werden ab Januar 2016 in der Rettungswache Luckenwalde in Dienst gestellt, zwei weitere in der Rettungswache Jüterbog. Die Rettungswagen sind mit modernster Medizintechnik ausgestattet und verfügen über vollhydraulische Tragensysteme. Diese erleichtern nicht nur dem Personal die Arbeit erheblich, sondern sorgen auch dafür, dass im Inneren des Wagens mehr Platz zur Verfügung steht. Mit den neuen Fahrzeugen verfügt der Rettungsdienst jetzt über sechs Rettungswagen mit Kofferaufbau. Insgesamt sind ca. 25 Einsatzfahrzeuge in neun Rettungswachen im Dienst. Jährlich werden ca. 21.000 Einsätze gefahren. Neben den vier neuen Rettungsfahrzeugen wurde auch ein neuer Krankentransportwagen übergeben. Er kommt ab Januar 2016 in der Rettungswache Luckenwalde zum Einsatz. Die Anschaffungskosten für dieses Fahrzeug beliefen sich auf ca. 66.000 Euro.

Früherkennungsuntersuchungen

ENTWICKLUNGSVERZÖGERUNGEN SOLLEN RECHTZEITIG BEMERKT WERDEN

Ihr Kind ist da –wir gratulieren! Auch wenn Ihr Kind kerngesund ist und sich prächtig entwickelt – gehen Sie auf jeden Fall zu den Früherkennungsuntersuchungen. Für Babys und Kleinkinder sind insgesamt zehn Untersuchungen vorgesehen. Mit ihrer Hilfe können Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen frühzeitig erkannt und behandelt werden. Außerdem sind sie eine gute Gelegenheit, Vertrauen zu einem Kinderarzt zu fassen, bevor der Nachwuchs tatsächlich einmal krank wird. Die ersten beiden „U´s“ hat Ihr Baby vermutlich schon im Krankenhaus erlebt; die dritte sollte in der vierten oder fünften Lebenswoche stattfinden. Im ersten Jahr folgen noch drei weitere, bei denen die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes überprüft wird.

Fragen Sie die diesen Gelegenheiten ruhig nach, falls Sie etwas nicht verstehen. Und weisen Sie den Arzt darauf hin, wenn Ihnen selbst etwas auffällt, das Sie sich nicht erklären können. Lassen Sie sich auch über die Ernährung Ihres Babys informieren, besonders, wenn in Ihrer Familie Allergien, Asthma oder Hauterkrankungen vorkommen.

- Sie können zu Hause einen Merkzettel schreiben, damit Sie all Ihre Fragen parat haben.
- Rufen Sie den Kinderarzt ruhig auch zwischendurch an, wenn Sie etwas beunruhigt.
- Sie sprechen nicht so gut Deutsch? Fragen Sie nach, ob ein Mitarbeiter in der Praxis übersetzen kann oder bringen Sie selbst jemanden mit.

Nr. 1
ELTERNBRIEF
1 Monat

Weitere Themen im Elternbrief 1 sind: „Einander kennen lernen“, „Gemeinsam einen Rhythmus finden“, „Warum Babys schreien“, „Drei-Monats-Koliken“, „Wenn´s mit dem Stillen mal nicht klappt“, „Unterstützung durch die Hebamme“, „Was ein Baby sonst noch braucht“, „Impfungen“, „Elternzeit“ und „Elterngeld“.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für

Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

INFO

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. , über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Jugendberufsagentur ins Leben gerufen

START WIRD IM MÄRZ IN ZOSSEN UND LUCKENWALDE SEIN

Im Landkreis Teltow-Fläming wird eine Jugendberufsagentur an den Start gehen. Landrätin Kornelia Wehlan, die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Potsdam, Dr. Ramona Schröder und die Geschäftsführerin des Jobcenters Teltow-Fläming, Anja Spiegel, haben heute die Kooperationsvereinbarung dafür unterzeichnet. In der künftigen Jugendberufsagentur werden – erstmals in einem Brandenburger Landkreis unter einem Dach – alle Partner der Arbeitsförderung, der Grundsicherung und der kommunalen Jugendhilfe ihre Dienstleistungen für die Jugendlichen erbringen. Landrätin Kornelia Wehlan: „Im Landkreis Teltow-Fläming werden im Jobcenter und in der Agentur für Arbeit gegenwärtig mehr als 2000 junge Menschen unter 27 Jahren betreut. Allein diese Zahl zeigt, dass die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auch künftig eines der wichtigsten Anliegen für den Landkreis und seine Partner sein muss. Die Jugendberufsagentur kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie garantiert kurze Wege, gut vernetzte Angebote und Beratungsmöglichkeiten.“

Dr. Ramona Schröder: „Jugendliche brauchen einen zentralen Anlaufpunkt – sie gehen uns sonst auf dem Weg von A über B nach C verloren. Um die Herausforderungen am Übergang von der Schule in die Berufswelt und die damit verbundenen Aufgaben wirkungsvoll zu bearbeiten, ist eine dauerhafte, verlässliche und enge Zusammenarbeit aller Partner unabdingbar. Besonders freue ich mich, dass wir dafür auch das Landesamt für Schule und Lehrerbildung gewinnen konnten.“ Anja Spiegel ergänzt „Bei den jungen Menschen haben wir es oft mit multiplen Aspekten zu tun – Suchtprobleme, Schulden oder schwierige Elternhäuser. Hier wollen wir ansetzen und aus einer Hand mit unserer Jugendberufsagentur jungen Menschen einen leichten und übersichtlichen Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der drei kooperierenden Institutionen geben.“

Die Jugendberufsagentur in Teltow-Fläming wird am 15. März in Zossen und Luckenwalde an den Start gehen.

IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER
FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Michael Buschner

Erscheinungsweise:
Der „Allgemeine Anzeiger" erscheint mindestens einmal monatlich
mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos
an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:
Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:
Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **13. Februar 2016.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **30. Januar 2016.**

Das ändert sich 2016

AUSGEWÄHLTE NEUERUNGEN IM ÜBERBLICK

Facharzttermine binnen vier Wochen
Gesetzlich Krankenversicherte haben künftig einen Anspruch auf einen zeitnahen Termin beim Facharzt. Was das genau heißt, steht im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz. Ab 23. Januar 2016 sollen neu eingerichtete Terminservicestellen bei den Kassenärztlichen Vereinigungen, gegebenenfalls in Kooperation mit den Krankenkassen, allen gesetzlich Versicherten zu ihrem Recht verhelfen.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
Bei Krankschreibungen wird es für gesetzlich Krankenversicherte ab 1. Januar 2016 nur noch ein Formular geben. Bislang haben Ärzte für den Bezug von Krankengeld sowohl einen „Auszahlschein" für die Krankenkasse als auch die gelbe Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) zur Vorlage beim Arbeitgeber ausgestellt. Künftig wird es nur noch ein AU-Formular geben, das beide integriert. Neben dem Arzt, der Krankenkasse und dem Arbeitgeber erhält künftig auch der Patient eine Ausfertigung der Bescheinigung. Diesem Durchschlag kann der Patient Fristen und wichtige Informationen zum Krankengeld entnehmen.
Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben sich im Zuge des Bürokratieabbaus auf das neue Formular bei Krankschreibungen verständigt.

Pflege
Gleich zu Beginn des neuen Jahres tritt zwar der zweite Teil des Pflegestärkungsgesetzes in Kraft – auf den Großteil der Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige sowie auf das neue System der Begutachtung wird es sich jedoch erst ab Anfang 2017 auswirken. Denn erst ab dem 1. Januar 2017 wird die neue Definition von Pflegebedürftigkeit – mit fünf Pflegegraden anstelle der bislang drei Pflegestufen – angewandt. Der bisherige Begriff der Pflegebedürftigkeit orientiert sich vor allem an körperlichen Einschränkungen und wird deshalb den Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen kaum gerecht; in Zukunft werden sowohl der Verlust körperlicher und kognitiver Fähigkeiten als auch psychische Erkrankungen gleichermaßen erfasst und bei der Beurteilung und Einstufung in einen Pflegegrad berücksichtigt. Demenzkranke, die bislang die sogenannte Pflegestufe 0 haben, werden ab 2017 regulär in das System der Pflegeversicherung aufgenommen.
Wer bis zum 31. Dezember 2016 als pflegebedürftig anerkannt ist, der wird zum 1. Januar 2017 automatisch in einen der neuen Pflegegrade übergeleitet und darüber schriftlich von seiner Pflegekasse informiert. Ein Antrag muss nicht gestellt werden. Ausgeschlossen ist, dass jemand durch die Überleitung schlechter gestellt wird als zuvor und Leistungen reduziert werden. Wer ab dem 1. Januar 2017 pflegebedürftig wird, wird aufgrund des neuen Systems begutachtet und in einen Pflegegrad eingestuft. Ab Januar 2016 können Pflegebedürftige und deren Angehörige schon von einer besseren Beratung profitieren: So benennen Pflegekassen dann feste Ansprechpartner, die unterstützen und helfen, den Antrag zu stellen. Zudem haben dann auch pflegende Angehörige einen Anspruch auf Beratung – der war bislang nur den Pflegebedürftigen selbst vorbehalten.

Lebensmittel
Nährwertangaben auf Lebensmittelverpackungen werden ab dem 13. Dezember 2016 Pflicht. Das gilt auch, wenn Lebensmittel übers Internet verkauft werden. Von der Pflicht zur Kennzeichnung gibt es nur wenige Ausnahmen: etwa für alkoholische Getränke mit mehr als 1,2 Volumenprozent Alkohol, für Kleinverpackungen, deren größte Oberfläche weniger als 25 Quadratzentimeter beträgt, sowie für alle handwerklich hergestellten Lebensmittel, die direkt durch den Hersteller in kleinen Mengen an den Endkunden abgegeben werden. Die Nährwertkennzeichnung auf vorverpackten Lebensmitteln muss folgende Angaben berücksichtigen: Brennwert, Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salzgehalt des Produkts. Die Werte sind auf 100 Gramm oder 100 Milliliter des jeweiligen Lebensmittels zu beziehen. Zusätzliche Angaben pro Portion sind zulässig.
Die Deklaration ist in der Regel in Tabellenform darzustellen.Lebensmittel, die vor dem 13. Dezember 2016 in den Verkehr gebracht werden und noch keine Nährwertkennzeichnung tragen, dürfen noch verkauft werden, bis die Bestände aufgebraucht sind.

Porto
Vom 1. Januar 2016 an kostet der Versand eines Standardbriefs (bis 20 Gramm) 70 Cent (bisher: 62 Cent). Anders als bei den Erhöhungen 2014 und 2015 soll dieser Wert nun für drei Jahre Bestand haben. Doch nicht nur Sendungen innerhalb Deutschlands, sondern auch der internationale Standardbrief und die Postkarte ins Ausland brauchen künftig Briefmarken mit mehr Wert: Statt bislang 80 Cent werden dafür 90 Cent fällig. Der Großbrief (bis 500 Gramm) ins Ausland kostet dann 3,55 statt bisher 3,45 Euro.

Telefonieren und Surfen in der EU
Ab 30. April 2016 wird das Telefonieren und Surfen in der Europäischen Union (EU) erneut billiger. Die jetzigen Preisobergrenzen von höchstens 19 Cent für abgehende Anrufe, 6 Cent pro SMS und 20 Cent pro Megabyte Daten (jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer) werden im nächsten Frühjahr von Höchstaufschlägen auf den jeweiligen Heimtarif abgelöst. Telefonate aus dem EU-Ausland nach Deutschland dürfen dann nur noch fünf Cent pro Minute zusätzlich zum Inlandspreis kosten, SMS zwei Cent; für jedes Megabyte Datenvolumen beim Surfen dürfen die Firmen höchstens fünf Cent mehr berechnen (jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer). Beim Grenzübertritt werden Kunden weiterhin per SMS informiert, wie viel das Roaming kostet.

Eingetragene Freibeträge beim Lohnsteuerabzug
Freibeträge beim Lohnsteuerabzug mussten bislang jährlich neu beim Finanzamt beantragt werden. Ab 2016 sind diese Freibeträge zum Beispiel für Werbungskosten aus den Fahrten zur Arbeit für zwei Jahre gültig. Eingetragene Freibeträge gelten dann mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 und längstens bis Ende 2017.
Fallen Freibeträge weg, sind Arbeitnehmer verpflichtet, dies vom Finanzamt entsprechend anpassen zu lassen. Erhöht sich umgekehrt während der zwei Jahre ein Betrag, der berücksichtigt werden kann, kann der Arbeitnehmer beim zuständigen Finanzamt jederzeit eine Änderung beantragen.

Grund- und Kinderfreibetrag
Der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer steigt 2016 für Ledige auf 8 652 Euro – das ist ein Plus von 180 Euro gegenüber 2015. Verheirateten stehen 17 305 Euro zu, also 360 Euro mehr als bisher. Der Grundfreibetrag bezeichnet den Betrag, bis zu dem das Einkommen

lediger oder gemeinsam veranlagter Ehepartner steuerfrei bleibt. Dieses Existenzminimum wird also steuerlich nicht angetastet.
Angehoben wird auch der steuerliche Kinderfreibetrag, der das Existenzminimum des Kindes sichert: Die Bundesregierung hat diesen für 2016 auf 4 608 Euro (2015: 4 512 Euro) erhöht.

Rente
Die Signale für eine Rentenerhöhung stehen auf grün: Ab Juli 2016 erhalten die über 20 Millionen Rentner in Deutschland nach vorläufigen Angaben des Schätzerkreises Rentenversicherung ein Plus von 4,3 Prozent (West) und von etwas über 5 Prozent (Ost). Im Schätzerkreis sind Experten der Rentenversicherung, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten.
Nimmt man eine monatliche Rente von 1 200 Euro an, dann steigt sie bei fünf Prozent brutto um 60 Euro, bei vier Prozent um 48 Euro. Bei einer Rente von 1 800 Euro liegt der Anstieg bei 90 beziehungsweise 72 Euro. Einerseits wirken sich die gute Wirtschaftslage und die hohen Beschäftigungszahlen positiv auf die Renten aus. Andererseits hat die Beitragssenkung zum Januar dieses Jahres von 18,9 auf 18,7 Prozent den Rentnern Zuwächse beschert. Zudem wird 2016 ein einmaliger statistischer Effekt ausgeglichen: Aufgrund von Vorgaben der EU waren Durchschnittslöhne bei der Rentenanpassung 2015 anders berechnet und niedriger angesetzt worden. Um wie viel Prozent genau die Renten steigen werden, wird erst im Frühjahr 2016 festgelegt.

Rentenversicherung
Die neue monatliche Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (West) steigt ab Januar 2016 von 6 050 auf 6 200 Euro (74 400 Euro jährlich). Ab Januar 2016 liegt die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) bei 5 400 Euro im Monat (2015: 5 200 Euro); jährlich sind das 64 800 Euro. Bis zu diesen Einkommensgrenzen müssen Arbeitnehmer im nächsten Jahr Beiträge zur Rentenversicherung bezahlen. In der knappschaftlichen Rentenversicherung werden die Grenzen für die Beitragsbemessung im nächsten Jahr bei 7 650 Euro/Monat (West), also 91 800 Euro jährlich, und für die östlichen Bundesländer bei 6 650 Euro/Monat (79 800 Euro pro Jahr) liegen.

Quelle: Verbraucherzentrale